



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Künstlerkolleg*innen aus den sächsischen Regionalverbänden, liebe Akteur*innen im künstlerischen Feld,

mit diesem Sondernewsletter wollen wir heute auf die aktuelle Situation reagieren, mit der bis vor kurzem wohl nur wenige von uns in dieser Form gerechnet hätten. Die Corona-Pandemie hat Deutschland erreicht und wirkt sich in nahezu jeder Hinsicht auf unsere Existenz aus: Sei es im sozialen Miteinander, für das wir neue Formen finden müssen, mit denen wir einander nicht gefährden, sei es in der Sorge um die finanzielle Aufrechterhaltung unser aller Existenzen. Denn niemand kann bestreiten, dass Selbständige und Freiberufler*innen besonders mit dem ökonomischen Abschwung und vor allem mit der aktuellen Stilllegung des kulturellen Lebens zu kämpfen haben.

Viele von uns haben sich, um ihre kreative Existenz finanziell stabilisieren zu können, andere Standbeine geschaffen, mit Zweitjobs in der Lehre, GTAs und in vielen anderen Bereichen. Doch nun fallen auch diese Perspektiven temporär aus. Deshalb wollen wir Ihnen mit unserem Newsletter heute Informationen zukommen lassen, die es Ihnen erlauben, sich leichter darin zurechtzufinden, wie und wo Sie jetzt im Notfall finanzielle Hilfen bekommen können.

Bleiben Sie gesund, geben Sie auf sich acht! Und ich wünsche Ihnen und uns allen, dass in den Zeiten des sozialen Rückzugs nicht nur die Sorge unser Denken beherrscht, sondern die Entschleunigung auch Kreativität freisetzt und Sie die Zeit schöpferisch nutzen können.

Herzliche Grüße

Ihr Till Ansgar Baumhauer



Selbständige bangen um ihre Existenz

Beitrag vom
Donnerstag, den **19.
März 2020** / Interview
mit Till Ansgar
Baumhauer

Rechte:
Mitteldeutscher
Rundfunk

VIDEOLINK ►

ÜBERBLICK ZU NOTHILFEN

Nothilfen auf Bundesebene

Die **Bundesregierung** plant in Kürze ein Hilfspaket in Milliardenhöhe für Solo-Selbstständige und andere Kleinunternehmen. Einzelheiten sollen nach einem Beschluss des Bundeskabinetts spätestens im Laufe der nächsten Woche bekannt gegeben werden.

Der **Deutsche Kulturrat**, mit dem auch der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler eng zusammenarbeitet, verhandelt mit den Bundesministerien über Nothilfen für den Kulturbereich. Die ständig aktualisierten Ergebnisse finden Sie auf der [Seite des BBK Bundesverbandes](#) und des [Deutschen Kulturrates](#).

Monika Grütters, Kulturstaatsministerin, hat bereits [Unterstützungsmaßnahmen](#) versprochen.

Auch die **Künstlersozialkasse** will Hilfen bei Zahlungsschwierigkeiten anbieten und aktualisiert ihre Informationen dazu demnächst, Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Die **VG Bild-Kunst** will Ausschüttungen so schnell wie möglich vornehmen und prüft ebenfalls weitere Hilfsmöglichkeiten, Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler bemüht sich wie auch andere Programmpartner von „**Kultur macht stark**“ um Regelungen für ausgefallene oder abgebrochene Projekte im Rahmen von „Wir können Kunst“.

Nothilfen auf Landesebene

Der **LBK Sachsen** bemüht sich bei der Sächsischen Landesregierung darum, dass Künstler und Künstlerinnen, die an sächsischen Schulen Angebote künstlerischer Bildung im Ganztagsbereich durchführen wollten, ihre Honorare wie vereinbart ausgezahlt bekommen.

Die **Kulturstiftung des Landes Sachsen** gibt an, im Einzelfall angemessene Lösungen für Projektträger zu finden. Zugleich bittet sie um Verständnis dafür, dass zum derzeitigen Augenblick keine allgemeingültigen Regelungen getroffen werden können. Sie befindet sich in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und wird zu gegebener Zeit entsprechend über die [Website](#) informieren.

Das **Sächsische Wirtschaftsministerium** hat ein Sonderprogramm für Selbständige und Kleinunternehmen angekündigt: Selbständigen und Unternehmen mit bis zu fünf Angestellten können ein zinsfreies Darlehen in Anspruch nehmen, das drei Jahre lang nicht zurückgezahlt werden muss. Die bankübliche Bonitätsprüfung entfällt. Anträge sollen ab 20. März 2020 über ein Onlineportal der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden können. Weitere Informationen finden sich [hier](#).

Nothilfen auf regionaler Ebene

Die **Landeshauptstadt Dresden** plant aktuell die Auszahlung einer Soforthilfe zur Unterstützung von Kleinunternehmen, Selbstständigen und FreiberuflerInnen und stellt 1.000 Euro Zuschuss in Aussicht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Der **Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft** ruft zur gemeinsamen [Spendenaktion #supportyourlocalartists](#) für Künstler*innen, Selbstständige und Freiberufler*innen sowie kleine Unternehmen und Spielstätten in Dresden auf.

Was können selbständige Künstlerinnen und Künstler jetzt tun?

- Dokumentieren Sie alle Ihre Einnahmeausfälle. Hier finden sie eine [Dokumentationshilfe des BBK](#), sowie eine [Sammlung möglicher Einkommenseinbußen](#).
- In der KSK versicherte Künstlerinnen und Künstler sollten jetzt, wenn sie absehen können, dass sie das im Voraus gemeldete Einkommen nicht erreichen, direkt eine neue Einkommenschätzung an die Künstlersozialkasse senden. Die Künstlersozialkasse hält hierfür eine Reihe an [Formularen](#) für Sie bereit.
- Sollten Sie sich in einer akuten Notlage befinden, ist das örtliche Sozialamt bzw. die örtliche Stelle der Bundesagentur für Arbeit für Sie der richtige Ansprechpartner. Warten Sie nicht auf den Notfallfonds des Bundes, sondern wenden Sie sich an die zuständigen Stellen vor Ort. Die Arbeitsagentur bietet gebündelte Informationen rund um die Themen: Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld II für Selbständige/Freiberufler Arbeitslosengeld I für gekündigte Arbeitnehmer [hier](#).
- Im Quarantänefall gibt es Entschädigungszahlungen für Verdienstauffälle, bei Angestellten zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt weiter und kann sich Geld im Nachhinein auf Antrag erstatten lassen. Selbständige/Freiberufler beantragen eine Entschädigung direkt, zuständig ist die Landesdirektion Sachsen, Anträge sind bis spätestens 3 Monate nach Verdienstauffall mit diesen [Antragsformularen](#) zu stellen. Weitere Informationen dazu, wie Selbständige bei Quarantäne entschädigt werden, finden Sie [hier](#).
- Auf Antrag können laufende Steuervorauszahlungen herabgesetzt oder ausgesetzt werden. Wenden Sie sich dafür direkt telefonisch oder mit einem formlosen Schreiben unter Angabe der Steuernummer an das zuständige Finanzamt.
- Nehmen Sie teil an einer [Umfrage von Kreatives Sachsen](#) zur Sammlung möglicher Einkommenseinbußen
- Performing Arts Programm hält eine Informationsschrift zum Ausfall einer vereinbarten Aufführung für sie [hier](#) bereit

Was können geförderte Vereine oder Projekte jetzt tun?

Sprechen Sie mit Ihrem Zuwendungsgeber, wenn sich derzeit Projekte nicht realisieren lassen. Schildern Sie die Situation und versuchen Sie gemeinsam Lösungen zu finden, in dem Fördermittel übertragen werden, Projekte verändert werden und weiteres mehr.

Weiterführende Links

Der Deutsche Kulturrat informiert regelmäßig und in kurzen Abständen in einem eigens für die Corona-Krise geschaffenen Newsletter über die neusten Entwicklungen, die für alle von Einschränkungen betroffenen Künstler und Künstlerinnen, kulturwirtschaftlichen Unternehmen, öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen von Interesse sind. Die **Newsletter des Deutschen Kulturrats** finden sie [hier](#).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich über Lohnfortzahlungen im Fall von Quarantäne, Kurzarbeit, Betriebsschließungen und Kinderbetreuung durch Schul- und Kitaschließung [hier](#) informieren.

Einen guten [Überblick zu arbeitsrechtlichen Regelungen und Auswirkungen](#) gibt es beim **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**.

Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** bietet ein [FAQ](#) – Antworten auf häufig gestellte Fragen:

*OPENPETITION / Hilfen für Freiberufler*innen und Künstler*innen während des "#Corona-Shutdowns"*

Im Internet findet sich eine Online-Petition, die sich an den Bundesfinanzminister Olaf Scholz richtet und sofortige Finanzhilfen für Freiberufler*innen und Menschen aus der Kreativszene fordert, z.B. unbürokratische Überbrückungsgelder etwa in Form eines temporären (bedingungslosen) Grundeinkommens und Hilfsfonds zum schnellen Ausgleich real entfallender Einnahmen.

PETITION UNTERSCHREIBEN

Schnelle und unbürokratische Hilfe zur Grundsicherung nötig

Der Hamburger **Kultursenator Carsten Brosda** sagte im NDR: "Bei den Solokünstlerinnen und -künstlern, die in Schieflage geraten, müssen wir die Instrumente der Grundsicherung, die der Sozialstaat hergibt, so weit öffnen, dass es möglich wird, eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu schaffen. Ideen wie die Schaffung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde viel, viel zu lange dauern. Wir brauchen eine Infrastruktur, die jetzt funktioniert. Und daran arbeiten viele Menschen hier und auch in Berlin unter Hochdruck."

WEITERLESEN

Pressemeldung des BKJ zur kulturellen Bildung

Die **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)** fordert Verantwortliche in Politik und Verwaltung auf, die freien Träger und freiberuflich Tätige in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu stärken und ihnen unbürokratisch zu helfen. Sie appelliert an alle öffentlichen Fördergeber in Bund, Ländern und Kommunen, die Möglichkeiten des Haushaltsrechts auszuschöpfen und, wenn nötig, ihre Förderregularien anzupassen, damit öffentlich geförderte Jugend- und Bildungs- und Kultureinrichtungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Dazu gehört, dass bereits entstandene Kosten auch dann übernommen werden, wenn eine Veranstaltung nicht stattfinden kann, Einnahmeausfälle zu kompensieren sowie freiberuflich Tätige nach Möglichkeit durch Ausfallhonorare etc. vor Einnahmeverlusten zu schützen.

Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.

Riesaer Straße 32
01127 Dresden
Deutschland

Telefon: 0351-56 35 74-2

Fax: 0351-56 35 74-1

E-Mail: kontakt@lbk-sachsen.de

Web: www.lbk-sachsen.de

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, [können Sie sich hier abmelden.](#)

GEFÖRDERT DURCH:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.